

Eingangsstempel der Hochschule:



An die
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Service Center Studium
International Admissions and Services
D- 79085 Freiburg i. Br.

Erstantrag
 Folgeantrag

Antrag auf Befreiung von der Gebührenpflicht für internationale Studierende aufgrund eines praktischen Studiensemesters

Frist zur Antragsstellung: Während der Rückmeldung (Wintersemester: 01.06. – 15.08., Sommersemester: 15.01. – 15.02.), spätestens jedoch bis **einen Tag vor Vorlesungsbeginn** des jeweiligen Semesters.

Matrikel-/Bewerbernummer	Geburtsdatum
Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort
E-Mail	Telefon

Hiermit beantrage ich für das **Sommersemester/Wintersemester** _____ **die Befreiung von der Gebührenpflicht nach § 6 Absatz 2 Nr. 2 und 3 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)** aus folgendem Grund:

Bitte Zutreffendes ankreuzen und erforderliche Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie beifügen

Praktisches Studiensemester in den Lehramtsstudiengängen (M.Ed.)

Nachweis:

Bescheinigung der Praktikumsschule, dass eine Anmeldung für das Antragssemester vorliegt. Eine endgültige Bescheinigung, dass Sie das Schulpraxissemester beendet haben, muss spätestens vor der Rückmeldung zum nächsten Semester vorliegen. Sollte diese Bescheinigung nicht vorliegen, kann eine Rückmeldung zum nächsten Semester nur erfolgen, wenn die Zweitstudiengebühr nachgezahlt wurde.

Praktisches Studiensemester in anderen Studiengängen – ein solches liegt nur vor, wenn es nach der maßgeblichen Prüfungsordnung in das entsprechende Studium integriert ist und sich über das gesamte Semester (6 Monate) erstreckt. Lehr-, Prüfungs- sowie Betreuungsangebote der Hochschule dürfen nicht in Anspruch genommen werden. Verträge als studentische Hilfskraft und Werkstudentenverträge gelten nicht als praktisches Studiensemester. Ebenso werden sogenannte *Lab Courses* nicht als praktisches Studiensemester im Sinne der § 6 Abs. 2 Nr. 3 LHGebG und § 29 Abs. 3 Satz 2 LHG anerkannt. Praktika, die nicht zusammenhängend absolviert werden müssen und über einen Zeitraum von mehreren Semestern absolviert werden können, sind ebenfalls keine praktischen Studiensemester im Sinne von § 29 Abs. 3 Satz 2 LHG.

Nachweise:

- Bescheinigung des Studiengangkoordinators Ihres Fachbereichs, aus der hervorgeht, dass Sie Ihr vorgeschriebenes praktisches Studiensemester im o.g. Zeitraum absolvieren werden.
- Unterschriebener Praktikumsvertrag mit Anfangs- und Enddatum.

Absolvierung des Praktischen Jahres (PJ) im Studiengang Humanmedizin gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 LHGebG und § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ÄApprO in Verbindung mit § 3 ÄApprO

Nachweis:

Zuteilungsbescheid für das Praktische Jahr der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg mit Anfangs- und Enddatum.

Erklärung:

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Vollständigkeit und Richtigkeit** meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben als Grundlage für die Prüfung der Befreiung von der Gebührenpflicht dienen und ich **nachträgliche Änderungen unverzüglich beim Studierendensekretariat anzuzeigen habe**.

Ich weiß, dass der Antrag vor Beginn der Vorlesungszeit des Antragssemesters vorliegen muss und **dass ein Antrag auf Befreiung mich nicht von der rechtzeitigen Zahlung der Studiengebühr entbindet**. Diese wird mir, sofern mein Antrag Erfolg hat, von der Universität erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift